

## Protokoll

über die **konstituierende Sitzung des Gemeinderates** am 9. November 2011 in Ostrhauderfehn,  
Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend:

Als Bürgermeister: Günter Harders

Als Ratsvorsitzender: Wilfried Steenblock

Die Ratsmitglieder:

Lars Krummen	Sascha Laaken
Wiard Amelsberg	Carolina Bollen
Johannes Bolland	Matthias Groote
Klaus de Boer	Werner Buss
Wolfgang Behrens	Bernd Revens
Tina Bents	René Stratmann
	Helene Peper
Günther Lüken	Klaus Pleis
Friedrich Kleemann	Karl-Heinz Kempen
Robert Hauke	Anton Möhlmann
Anita Möhlmann	
Siegfried Kruse	Manfred Cybalski
	Dieter Ertwiens-Buchwald
Holger Gerdes	Paulina Herdt

Es fehlen: - / -

Von der Verwaltung:

- Lydia de Boer
- Guido Meyer
- Joachim Brink
- Gerta Waden
- Joachim Feldkamp

Die Mitglieder des Gemeinderates sind mit Ladung vom 27. Oktober 2011 zur Sitzung einberufen worden.

**(Ergebnisniederschrift, d.h. Darstellung des Sachverhalts und des Beschlussergebnisses – Wortbeiträge der Ratsmitglieder sind nur aufgenommen, soweit für das Beschlussergebnis grundlegend.)**

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Herr Anton Möhlmann hat sich vor Eröffnung der Sitzung als ältestes anwesendes Ratsmitglied zur Leitung der Sitzung bis zum Tagesordnungspunkt 5 sowie zur Durchführung der Wahl des Ratsvorsitzenden bereit erklärt.

## **Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Altersvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu 2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Harders begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder und dankt für die Bereitschaft, sich für die Belange der Gemeinde einzusetzen. Er heißt alle herzlich willkommen.

Er teilt mit, dass keine Wahleinsprüche eingelegt wurden und daher ein Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl entfällt.

### **Zu 3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Harders erläutert, dass ab dem 1.11.2011 das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft ist.

Gemäß § 43 NKomVG weist er die Ratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40 - 42 NKomVG obliegenden Pflichten hin. Hiervon wurde den Ratsmitgliedern bereits ein Gesetzesauszug mit der Ladung zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Anschließend verpflichtet er die anwesenden Ratsmitglieder gemäß § 60 NKomVG förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Herr Harders weist auf die auf den Tischen ausgelegten Informationsschriften, das NKomVG, einen Umschlag mit verschiedenen Mitteilungen, darunter ein Schreiben des Vereins Zukunft Leben an die neuen Ratsmitglieder, sowie die überarbeitete Ausfertigung der Geschäftsordnung hin.

### **Zu 4. Feststellung der Fraktionen und Gruppen und ihrer Stärken**

Die **SPD-Fraktion** besteht aus 11 Ratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender ist Sascha Laaken, seine Stellvertreterin Carolina Bollen.

Die **UWG-Fraktion** besteht aus 6 Ratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender ist Lars Krummen, sein Stellvertreter ist Wiard Amelsberg.

Die **CDU-Fraktion** besteht aus 5 Ratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender ist Günther Lügen, sein Stellvertreter Friedrich Kleemann.

Die **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** besteht aus 3 Ratsmitgliedern.

Fraktionsvorsitzender ist Manfred Cybalski, sein Stellvertreter Dieter Ertwiens-Buchwald.

Die Bezeichnung und Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen wird vom Altersvorsitzenden Möhlmann festgestellt.

### **Zu 5. Wahl des Ratsvorsitzenden**

Altersvorsitzender Möhlmann bittet um Vorschläge für die Wahl des Ratsvorsitzenden.

Ratsmitglied Krummen schlägt Herrn Wilfried Steenblock für das Amt des Ratsvorsitzenden vor.

Da kein weiterer Vorschlag gemacht wird und niemand widerspricht, wird durch Handaufheben gewählt.

Die anwesenden Ratsmitglieder sprechen sich in offener Wahl durch Handaufheben einstimmig für Herrn Wilfried Steenblock als neuen Ratsvorsitzenden aus.

Herr Wilfried Steenblock ist somit im ersten Wahlgang als Ratsvorsitzender gewählt.

Herr Steenblock nimmt die Wahl an.

Er übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen. Er werde die Sitzungen des Rates ausgleichend und zügig leiten.

### **Zu 6. Beschluss über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden**

Der Bürgermeister erläutert, dass nach § 61 I S. 3 NKomVG der Rat über die Stellvertretung des Ratsvorsitzenden beschließt.

a) Er schlägt vor, zwei Stellvertreter, einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Ratsvorsitzenden, durch Ratsbeschluss zu bestimmen. Der Rat ist hiermit einstimmig einverstanden.

b) Als ersten stellvertretenden Ratsvorsitzenden schlägt Ratsmitglied Lüken Herrn Johannes Bolland vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Rat beschließt bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung, Herr Johannes Bolland mit dem Amt des ersten Stellvertreters des Ratsvorsitzenden zu beauftragen.

c) Für das Amt des zweiten stellvertretenden Ratsvorsitzenden wird vom Ratsmitglied Krummen Herr Friedrich Kleemann vorgeschlagen. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Der Rat bestimmt bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung Herr Friedrich Kleemann zum zweiten Stellvertreter des Ratsvorsitzenden.

Die Ratsmitglieder Bolland und Kleemann nehmen die ihnen übertragenen Ämter an.

### **Zu 7. Feststellung der Tagesordnung**

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Der Rat stellt einstimmig die Tagesordnung nach der schriftlich mitgeteilten Ladung zur Sitzung fest.

### **Zu 8. Geschäftsordnung des Rates**

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf für eine Geschäftsordnung als Beratungsgrundlage übersandt. Eine interfraktionell abgestimmte Überarbeitung liegt allen Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Bürgermeister Harders teilt mit, dass der Entwurf auf einer Vorlage (Mustergeschäftsordnung) des Niedersächsischen Städte und Gemeindebundes (NSGB) basiert, die der neuen gesetzlichen Grundlage entsprechend angepasst wurde.

Die im Gespräch mit einzelnen Fraktionen und Ratsmitgliedern gegenüber der übersandten Version vorgenommenen Änderungen werden vom Bürgermeister erläutert.

Im Einzelnen sind dies:

- Im § 2 (3) eine Berichtigung „Zuhörerinnen und Zuhörer“, da im übersandten Entwurf zweimal die weibliche Form benutzt wurde.
- Im § 10 (6) „Redeordnung“ die Aufnahme der Worte: „Fraktionssprecher zweimal“.
- Im § 17 (2) Ersetzen der Worte: „Wahlen angenommen“ durch „Wahlen durchgeführt“.
- Neuaufnahme des § 22 (6) - Redeordnung in Ausschüssen -: „Entgegen der Regelung in § 10 Abs. 6 dieser Geschäftsordnung hat jedes Ausschussmitglied ein uneingeschränktes Rederecht.“

Bürgermeister Harders erläutert die Regelung des Rederechtes im Rat dahingehend, dass der Rat ein Beschlussorgan sei, in dem nach Vorlage und zwar der Ausschüsse und des Verwaltungsausschusses beschlossen werde. Die Ausschüsse bereiten vor, dort sei der Platz für Diskussionen und die gewünschte uneingeschränkte Aussprache nötig und möglich, nicht jedoch im Rat.

Ratsmitglied Gerdes trägt folgende Änderungswünsche vor:

- im § 1 (5) sollen die Worte „um einen Beratungspunkt“ durch „um Beratungspunkte“ ersetzt werden.

Diese Regelung ist nach einem Hinweis des Ratsvorsitzenden mit § 59 (3) NKomVG nicht vereinbar.

- im § 2 (1) sollen die Worte „soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner“ durch „soweit dem nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen“ ersetzt werden.

Auch hier ist der Gesetzestext im Wortlaut des § 64 NKomVG wiedergegeben. Die gewünschte Formulierung ist rechtlich nicht vorgesehen.

- in § 2 (3) soll im dritten Absatz das Wort „Einwohner“ durch „Zuhörer“ ersetzt werden.

§ 62 (1) NKomVG spricht von Einwohnern, denen bei öffentlichen Sitzungen ermöglicht werden kann, Fragen zu Beratungsgegenständen zu stellen. Eine Ausweitung auf Zuhörer ist folglich nicht vorgesehen.

- § 2 (4) Es sollten das Wort „nicht“ gestrichen werden.

Ratsmitglied Gerdes stellt somit den Antrag, Video-, Film- und Tonaufnahmen zuzulassen.

Für diesen Antrag stimmt ein Ratsmitglied, 23 lehnen ihn ab, drei Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

- § 4a: „Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit“ sollte ergänzt werden um: „sowie im Ereignisfall Totenehrung für verstorbene aktive und ehemalige Ratsmitglieder“. Hierzu wird ein Antrag gestellt.

Für diesen Antrag stimmt ein Ratsmitglied, 23 Ratsmitglieder stimmen mit „Nein“, drei Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

- im § 10 (5) soll die grundsätzliche Redezeit auf 10 Minuten festgelegt werden. Dieses erhebt Ratsmitglied Gerdes zum Antrag.

Für diesen Antrag stimmt ein Ratsmitglied, 23 Ratsmitglieder stimmen mit „Nein“, drei Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

- im § 10 (6) sollen die Worte „grundsätzlich“ und „nur einmal“ gestrichen werden. Das Wort „einmal“ soll durch „dreimal“ ersetzt werden. Herr Gerdes stellt den diesbezüglichen Antrag.

Hierzu erklärt der Ratsvorsitzende, dass das Wort „grundsätzlich“ nicht gestrichen werden kann, da sonst keine Ausnahmen mehr möglich sind.

Für den Antrag des Ratsmitgliedes Gerdes spricht sich ein Ratsmitglied aus, gegen den Antrag stimmen 26 Ratsmitglieder. Der Antrag ist somit abgelehnt.

- in § 22 (2) sollte der zweite Satz: „Die Vorbereitung von Ausschusssitzungen ist nicht öffentlich.“ gestrichen werden.

Ratsvorsitzender Steenblock stellt klar, dass mit Vorbereitung der Ausschusssitzungen die Aufstellung der Tagesordnung und die Benennungsherstellung mit dem Ausschussvorsitzenden gemeint ist, die nur nicht öffentlich sein können.

Nach Ansicht von Herrn Gerdes wird das aus dem Satz nicht deutlich.

Weitere Anträge werden von Ratsmitglied Gerdes nicht gestellt.

Herr Cybalski beantragt, den aufgenommenen § 22 (6) GO auch für den Abschnitt II der GO, d.h. für die Sitzungen des Verwaltungsausschusses, gelten zu lassen.

Der Rat beschließt einstimmig, in den § 19 GO (Geschäftsgang und Verfahren -Verwaltungsausschuss-) den § 22 (6) sinngemäß, also § 19 (2) *„Entgegen der Regelung in § 10 (6) dieser Geschäftsordnung hat jedes Mitglied des Verwaltungsausschusses ein uneingeschränktes Rederecht“*, aufzunehmen.

Weiterhin beantragt Ratsmitglied Cybalski, das in der Geschäftsordnung eingeräumte zweimalige Rederecht für die Fraktionsvorsitzenden § 10 (6) GO auch auf die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden auszudehnen.

Hierzu stellt der Ratsvorsitzende fest, dass Konsens im Rat herrsche, dass der stellvertretende Fraktionsvorsitzende im Vertretungsfall alle Rechte des Fraktionsvorsitzenden übernimmt, damit auch das lt. GO eingeräumte zweimalige Rederecht.

Der Rat beschließt mit 23 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen über die Geschäftsordnung des Rates gemäß Tischvorlage unter Einbeziehung der durch Beschluss angenommenen Änderungsanträge. Eine überarbeitete Ausfertigung ist dieser Niederschrift beigelegt.

## **Zu 9. Beschluss über die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss für die Dauer der Wahlperiode**

Der Bürgermeister erläutert, dass nach § 74 II S. 2 NKomVG der Rat beschließen kann, dass sich die Zahl der Beigeordneten für die Dauer der Wahlperiode um 2 (auf dann 8) erhöht.

Fraktionsvorsitzender Krummen (UWG) schlägt die Erhöhung der Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss um zwei vor. Dieser Vorschlag wird von den Fraktionsvorsitzenden Lüken (CDU) und Laaken (SPD) unterstützt.

Fraktionsvorsitzender Cybalski (Bündnis 90 / Die Grünen) plädiert dafür, keine Erhöhung vorzunehmen.

Ratsmitglied Holger Gerdes plädiert er für die Beibehaltung der Besetzung mit sechs Beigeordneten.

Ratsmitglied Ertwiens-Buchwald beantragt geheime Abstimmung.

Der Rat beschließt in geheimer Abstimmung mit 23 Ja-Stimmen bei vier Gegenstimmen, die Zahl der Beigeordneten im Verwaltungsausschuss um zwei auf insgesamt acht Beigeordnete zu erhöhen.

### **Zu 10. Bestimmung der Beigeordneten und ihrer Stellvertreter**

Die Sitzverteilung ist nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren vorzunehmen.

Nach diesem Verfahren entfallen bei insgesamt 8 zu besetzenden Sitzen auf die SPD-Fraktion 3 Sitze, die UWG-Fraktion 2 Sitze die CDU-Fraktion 2 Sitze und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen 1 Sitz im Verwaltungsausschuss. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Es werden folgende Ratsmitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss benannt:

<b>Bürgermeister:</b>	<b>Harders</b>			
	SPD	SPD	SPD	GRÜNE
<b>Mitglieder:</b>	Laaken	Buss	Steenblock	Cybalski
<b>Stellvertreter:</b>	Revens	Peper	Kempen	1. Ertwiens-B.
				2. Herdt
	UWG	UWG	CDU	CDU
<b>Mitglieder:</b>	Bolland	Krummen	Lüken	Möhlmann
<b>Stellvertreter:</b>	de Boer	Amelsberg	Kleemann	Kruse

Es ist gesetzlich geregelt, dass die Stellvertreter, die von derselben Fraktion benannt worden sind, sich untereinander vertreten können.

Da die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nur einen Sitz im Verwaltungsausschuss besetzt, kann sie nach § 75 (1) Satz 5 NKomVG einen zweiten Stellvertreter benennen. Dieses ist Frau Herdt.

Entsprechend der Benennung der Fraktionen stellt der Rat einstimmig die Sitzverteilung und die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses mit den vorgenannten Ratsmitgliedern fest.

### **Zu 11. Beschluss über die Zahl und Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters aus den Beigeordneten**

a) Der Bürgermeister erläutert, dass nach § 81 II NKomVG der Rat aus den Beigeordneten bis zu drei Stellvertreter des Bürgermeisters wählt.

Er schlägt vor, drei stellvertretende Bürgermeister zu wählen.

Hierüber fasst der Rat einstimmig wie vorgetragen Beschluss. Eine Rangfolge wird nicht festgelegt.

b) Für die Ämter der drei stellvertretenden Bürgermeister werden von Herrn Krumpfen als ein Vorschlag die Ratsmitglieder Anita Möhlmann, Wilfried Steenblock und Johannes Bolland vorgeschlagen.

Da weitere Vorschläge nicht gemacht werden, kann durch Zuruf (Handaufheben) und ‚en bloc‘ gewählt werden. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Wahl der vorgeschlagenen Personen zu stellvertretenden Bürgermeistern erfolgt einstimmig.

Die Ratsmitglieder Anita Möhlmann, Johannes Bolland und Wilfried Steenblock nehmen die Wahl an.

## **Zu 12. Bildung der Ausschüsse, Anzahl der Mitglieder, Feststellen der Sitzverteilung, Benennen der Ausschussmitglieder und deren Vertreter**

Es wird vorgeschlagen, wie bisher insgesamt vier Fachausschüsse zu bilden:

- den **Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss**,
- den **Ausschuss für Finanzen**,
- den **Ausschuss für Soziales (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)**
- den **Schulausschuss** (Die Bildung und Besetzung des Schulausschusses wird in TOP 13 behandelt).

Diese Ausschüsse sollen mit je 7 Mitgliedern besetzt werden.

Der Rat beschließt einstimmig, die genannten Ausschüsse zu bilden und mit jeweils 7 Mitgliedern zu besetzen.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entfallen bei 7 Ausschussmitgliedern auf die SPD-Fraktion 3 Ausschusssitze, die UWG-Fraktion 2 Ausschusssitze sowie auf die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen jeweils 1 Ausschusssitz.

Nach § 71 IV Satz 3 NKomVG erhält Herr Holger Gerdes (Die LINKE.) ein Grundmandat in einem Fachausschuss seiner Wahl. Er wählt den Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss.

Die Fraktionen benennen alsdann die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse.

### a) Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss:

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	Pleis	Bollen	Revens	
Stellvertreter:	Laaken	Möhlmann	Stratmann	
	UWG	UWG	CDU	GRÜNE
Mitglieder:	de Boer	Behrens	Kruse	Ertwiens-B.
Stellvertreter:	Bents	Krumpfen	Kleemann	Cybalski
Grundmandat*	Gerdes			

\* Bei dem Grundmandat Gerdes handelt es sich um ein beratendes Mandat ohne Stimmrecht.

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und des Grundmandatinhabers stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses fest.

b) Ausschuss für Finanzen:

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	Buss	Pleis	Möhlmann	
Stellvertreter:	Revens	Bollen	Laaken	
	UWG	UWG	CDU	GRÜNE
Mitglieder:	Krummen	Amelsberg	Kleemann	Cybalski
Stellvertreter:	de Boer	Bents	Hauke	Ertwiens-B.

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Ausschusses für Finanzen fest.

c) Ausschuss für Soziales (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales)

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	Stratmann	Peper	Laaken	
Stellvertreter:	Möhlmann	Kempen	Groote	
	UWG	UWG	CDU	GRÜNE
Mitglieder:	Krummen	Bents	Kruse	Herd
Stellvertreter:	Behrens	Bolland	Hauke	Ertwiens-B.

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Ausschusses für Soziales fest.

Der Rat beschließt einstimmig, dass jedes andere Fraktionsmitglied im Vertretungsfall zur Stellvertretung in den Fachausschüssen berechtigt ist.

### **Zu 13. Bildung des Schulausschusses, Anzahl der Mitglieder, Feststellen der Sitzverteilung, Benennen der Ausschussmitglieder und deren Vertreter sowie Feststellung der beratenden Mitglieder**

Es ist nach § 110 des Niedersächsischen Schulgesetzes in Verbindung mit den § 73 NKomVG ein gemeindlicher Schulausschuss zu bilden.

Der Rat beschließt einstimmig, den Schulausschuss zu bilden und mit 7 Ratsmitgliedern zu besetzen.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren entfallen auch hier bei 7 Ausschussmitgliedern auf die SPD-Fraktion 3 Ausschusssitze, auf die UWG-Fraktion 2 Ausschusssitze und auf die CDU- Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen jeweils 1 Ausschusssitz.

Außerdem sind nach den genannten Vorschriften noch ratsfremde Mitglieder, d.h. Vertreter der Lehrerschaft und der Elternschaft als Mitglieder des Schulausschusses zu berufen. Da sich der vorschlagsberechtigte Gemeindefternrat noch nicht konstituiert hat, wird die Besetzung des Schulausschusses mit Vertretern der Eltern in einer der kommenden Sitzungen des Rates vorgenommen.

Die Fraktionen und Gruppen benennen alsdann die Mitglieder und Stellvertreter des Schulausschusses.

	SPD	SPD	SPD	
Mitglieder:	Steenblock	Peper	Kempen	
Stellvertreter:	Stratmann	Möhlmann	Pleis	
	UWG	UWG	CDU	GRÜNE
Mitglieder:	Krummen	Behrens	Hauke	Ertwiens-B.
Stellvertreter:	de Boer	Bents	Kruse	Herdt
<u>Ratsfremde</u>				
Lehrer:	Dieter Kröhn, Bremer Str. 74 a, 26789 Leer			
Stellvertreter:	Heinrich Knipper, Friedhofstr. 41 a, 26789 Leer			
Eltern:	Besetzung erfolgt später!			
Stellvertreter:	Besetzung erfolgt später!			

Entsprechend der Benennung durch die Fraktionen und die Lehrerschaft stellt der Rat durch einstimmigen Beschluss die Sitzverteilung und Zusammensetzung des Schulausschusses fest.

Der Rat beschließt einstimmig, dass jedes andere Fraktionsmitglied im Vertretungsfall zur Stellvertretung berechtigt ist.

#### **Zu 14. Verteilung der Ausschussvorsitze, Benennung der Vorsitzenden und deren Stellvertreter**

Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ausschussvorsitze auf die Fraktionen wird das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren auf die Anzahl der jeweiligen Fraktionsmitglieder angewandt. Im Zugreifverfahren werden dann die Vorsitze und Vorsitzenden der Ausschüsse benannt.

Nach dieser Berechnung erhält die SPD-Fraktion den 1. und 3. Zugriff auf den Ausschussvorsitz, die UWG-Fraktion den 2. Zugriff und die CDU-Fraktion den 4. Zugriff auf einen Ausschussvorsitz.

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt ausgewählt:

##### a) Ausschuss für Soziales (Jugend, Senioren, Sport, Kultur, Soziales) (SPD):

Vorsitzender: Stratmann, René  
Stellvertreter: Peper, Helene

##### b) Ausschuss für Finanzen (UWG):

Vorsitzender: Krummen, Lars  
Stellvertreter: Amelsberg, Wiard

##### c) Schulausschuss (SPD):

Vorsitzender: Steenblock, Wilfried  
Stellvertreter: Kempen, Karl-Heinz

##### d) Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss (CDU):

Vorsitzender: Kruse, Siegfried  
Stellvertreter: Kleemann, Friedrich

Entsprechend der Benennung der Fraktionen stellt der Rat die Verteilung der Ausschussvorsitze auf die vorstehend genannten Personen durch einstimmigen Beschluss fest.

## Zu 15. Bestimmung von Vertretern im Sinne des § 71 VI NKomVG für .....

### a) die **Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Overledingen**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion je einen Vertreter benennen. Der Bürgermeister gehört der **Verbandsversammlung** kraft Amtes an. Laut **Verbandsordnung** ist für ihn eine **Stellvertretung** zu benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD</u>	Revens (Vertreter)	Kempen (Stellvertreter)
<u>UWG</u>	Amelsberg (Vertreter)	Bolland (Stellvertreter)
Lt. § 5 III VerbO	Bürgermeister (Vertreter)	Allg. Vertreter des HVB (Stellv.)

Entsprechend der Benennung und vorstehender Aufstellung stellt der Rat die Vertreter und Stellvertreter in der **Verbandsversammlung** des **Wasserversorgungsverbandes Overledingen** einstimmig durch Beschluss fest.

### b) die **Verbandsversammlung des Schwimmbadverbandes Overledingen**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion je einen Vertreter benennen. Der Bürgermeister gehört der **Verbandsversammlung** kraft Amtes an. Laut **Verbandsordnung** ist für ihn eine **Stellvertretung** zu benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD</u>	Buss (Vertreter)	Bollen (Stellvertreterin)
<u>UWG</u>	Krummen (Vertreter)	Bolland (Stellvertreter)
Lt. § 5 III VerbO	Bürgermeister (Vertreter)	Allg. Vertreter des HVB (Stellv.)

Entsprechend der Benennung und vorstehender Aufstellung stellt der Rat die Vertreter und Stellvertreter in der **Verbandsversammlung** des **Schwimmbadverbandes Overledingen** einstimmig durch Beschluss fest.

### c) die **Verbandsversammlung des Abwasserverband Overledingen**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion je einen Vertreter benennen. Der Bürgermeister gehört der **Verbandsversammlung** kraft Amtes an. Laut **Verbandsordnung** ist für ihn eine **Stellvertretung** zu benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD</u>	Revens (Vertreter)	Kempen (Stellvertreter)
<u>UWG</u>	Amelsberg (Vertreter)	Krummen (Stellvertreter)
Lt. § 5 III VerbO	Bürgermeister (Vertreter)	Allg. Vertreter des HVB (Stellv.)

Entsprechend der Benennung und vorstehender Aufstellung stellt der Rat die Vertreter und Stellvertreter in der **Verbandsversammlung** des **Abwasserverbandes Overledingen** einstimmig durch Beschluss fest.

### d) das **Kuratorium des ev. Kindergartens**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion, die UWG-Fraktion und die CDU-Fraktion je einen Vertreter und Stellvertreter benennen. Der Bürgermeister ist Mitglied mit beratender Stimme.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD</u>	Peper (Vertreterin)	Bollen (Stellvertreterin)
<u>UWG</u>	Bents (Vertreterin)	Krummen (Stellvertreter)
<u>CDU</u>	Möhlmann (Vertreterin)	Kruse (Stellvertreter)

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die von den Fraktionen benannten Vertreter und Stellvertreter im **Kuratorium des ev. Kindergartens** durch einstimmigen Beschluss fest.

**e) den Beirat des Kindergartens Ostrhauderfehn**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion jeweils einen Vertreter für den Beirat des Kindergartens Ostrhauderfehn benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD</u>	Peper (Vertreterin)	Bollen (Stellvertreterin)
<u>UWG</u>	Bents (Vertreterin)	Krummen (Stellvertreter)

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die von den Fraktionen benannten Vertreter und Stellvertreter im Beirat des Kindergartens Ostrhauderfehn durch einstimmigen Beschluss fest.

**f) den Beirat für die Kinderkrippe „Wüppsteertjes“**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion jeweils einen Vertreter benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD</u>	Peper (Vertreterin)	Bollen (Stellvertreterin)
<u>UWG</u>	Bents (Vertreterin)	Krummen (Stellvertreter)

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die von den Fraktionen benannten Vertreter und Stellvertreter im Beirat der Kinderkrippe „Wüppsteertjes“ durch einstimmigen Beschluss fest.

**g) die Arbeitsgruppe Kindergarten „St. Michael“**

Bislang war in die Arbeitsgruppe „Kindergarten St. Michael“ neben dem Bürgermeister (und als sein Stellvertreter seine Vertreterin im Amt), der Ratsvorsitzende (und als dessen Vertreter der stellvertretende Ratsvorsitzende) entsandt.

Der Rat beschließt einstimmig, dass diese Besetzung (Bürgermeister und Ratsvorsitzender) sowie die Vertretungsregelung in der Arbeitsgruppe des Kindergartens „St. Michael“ weiterhin bestehen bleiben soll.

**h) die Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland (NSO – Gesellschafterversammlung)**

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion und die UWG-Fraktion jeweils einen Vertreter benennen.

Es werden folgende Personen benannt:

<u>SPD</u>	Revens
<u>UWG</u>	Bolland

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die von den Fraktionen benannten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Südliches Ostfriesland durch einstimmigen Beschluss fest.

**i) die Mitgliederversammlung des Reilstiftes**

Als Vertreter für die Mitgliederversammlung des Reilstiftes wird der Bürgermeister und als sein Stellvertreter seine Allgemeine Vertreterin im Amt einstimmig bestimmt.

**k) die Gemeinde Ostrhauderfehn Grundstücks-GmbH (Aufsichtsrat 5 Mitglieder, Gesellschafterversammlung 11 Mitglieder)**

1) Aufsichtsrat, 5 Mitglieder

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion 2 Mitglieder, sowie die UWG-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen jeweils 1 Mitglied benennen.

Es werden folgende Vertreter benannt:

SPD	SPD	
Buss	Steenblock	
UWG	CDU	GRÜNE
Bolland	Lüken	Ertwiens-Buchwald

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die Zusammensetzung des Aufsichtsrates durch einstimmigen Beschluss fest.

2) Gesellschafterversammlung, 11 Mitglieder

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren können die SPD-Fraktion 5 Mitglieder, die UWG-Fraktion 3 Mitglieder, die CDU-Fraktion 2 Mitglieder und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen 1 Mitglied benennen.

Es werden folgende Mitglieder benannt:

SPD	SPD	SPD	SPD	SPD	
Pleis	Möhlmann	Kempen	Bollen	Stratmann	
UWG	UWG	UWG	CDU	CDU	GRÜNE
Behrens	de Boer	Krummen	Möhlmann	Kleemann	Cybalski

Entsprechend dieser Benennung stellt der Rat die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung durch einstimmigen Beschluss fest.

Es wird einstimmig Beschluss gefasst, dass für den Bürgermeister jeweils seine allgemeine Vertreterin im Verhinderungsfall die Stellvertretung wahrnehmen soll, soweit keine anderweitige Regelung getroffen ist.

Dieser Vorschlag zur Vertretungsregelung des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**Zu 16. Bestimmung von Ortsvorstehern**

**a) für den Ortsteil Langholt**

**b) für den Ortsteil Potshausen**

Nach der Hauptsatzung der Gemeinde Ostrhauderfehn sind für die Ortsteile Langholt und Potshausen Ortsvorsteher zu bestimmen. Gemäß § 96 NKomVG bestimmt der Rat für die Dauer der Wahlperiode den Ortsvorsteher aufgrund des Vorschlages der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Gemeindewahl die meisten Stimmen erhalten hat.

Die Stimmenverteilung in Langholt stellt sich wie folgt dar:

SPD: 169 Stimmen; CDU: 132 Stimmen; GRÜNE: 178 Stimmen; **UWG: 228 Stimmen.**

Das Vorschlagsrecht für den Langholter Ortsvorsteher liegt somit bei der UWG.

Herr Wolfgang Behrens wird als Ortsvorsteher des Ortsteils Langholt vorgeschlagen.

In Potshausen ergibt sich folgende Stimmenverteilung:

SPD: : 83 Stimmen; **CDU: 268 Stimmen**; GRÜNE: 115 Stimmen; UWG: 12 Stimmen.

Das Vorschlagsrecht für den Potshauser Ortsvorsteher liegt somit bei der CDU.

Herr Friedrich Kleemann wird als Ortsvorsteher des Ortsteils Potshausen vorgeschlagen.

Der Rat bestimmt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen Herrn Wolfgang Behrens zum Ortsvorsteher des Ortsteils Langholt und Herrn Friedrich Kleemann zum Ortsvorsteher des Ortsteils Potshausen.

### **Zu 17. Anfragen und Anregungen von Einwohnern zu den Tagesordnungspunkten**

.....

Ratsvorsitzender Steenblock bedankt sich bei den Ratsmitgliedern und der Zuhörerinnen und Zuhörern für das Interesse und schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....  
Bürgermeister

.....  
Ratsvorsitzender

.....  
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Rates am 14. Dezember 2011.